

Sitzenbleiben / Klasse wiederholen in der Grundschule

Beitrag von „ABC_123“ vom 4. Juli 2025 10:01

Hello alle zusammen,

welche Erfahrungen habt ihr in der Grundschule gemacht, wenn ein Kind eine Klasse wiederholen muss?

Es gibt ja Bundesländer (z.B. Bremen), in denen die Kinder nur eine Klasse wiederholen, wenn die Eltern einen Antrag stellen. Es kann also sein, dass Eltern nach einer Beratung mit den Lehrkräften keinen Antrag stellen und das Kind wird dann versetzt. Es könnte in Bremen aber auch genauso passieren, dass Eltern einen Antrag auf Wiederholung der Klasse stellen und die Schule den Antrag dann ablehnt ...

Würdet ihr lieber in einem Bundesland arbeiten, indem Wiederholungen der Klasse nur dann möglich sind, wenn die Eltern einen Antrag stellen? Oder würdet ihr lieber in einem Bundesland arbeiten, indem spätestens Ende der zweiten Klasse die Lehrer / die Klassenkonferenz entscheiden, ob die Leistungen eines Kindes ausreichen und es wiederholen muss?

Vorteile, wenn ein Kind wiederholt:

- Chance für das Kind, den Lernstoff noch einmal gemeinsam mit anderen Kindern zu wiederholen und zu üben und zu festigen.
- Für Lehrkräfte gibt es durch das Wiederholen eine Grenze, bis zu welchem Grad sie differenzieren müssen. Es ist also eine Entlastung für Lehrkräfte, da sie naturgemäß auch nur eine begrenzte Ressource für individuelle Förderungen haben.

Vorteile, wenn ein Kind nicht wiederholt:

- Das Kind bleibt in seiner gewohnten Lernumgebung.
- Das Kind wird (idealerweise, aber ist das realistisch?) in seiner gewohnten Lernumgebung individuell gefördert und gefordert.

Nachteile, wenn ein Kind wiederholt:

- Das Kind wird aus seiner gewohnten Lernumgebung gerissen.
- Das Kind wird stigmatisiert.
- Das Kind langweilt sich in den Fächern, die es schon konnte.
- Das Kind ist frustriert und wieder blockiert, um zu lernen.

Nachteile, wenn das Kind nicht wiederholt:

- Das Kind ist überfordert.
- Die Lehrkraft ist überfordert, weil sie auch nur begrenzte Ressourcen hat und das Kind nicht so individuell fördern kann, wie sie es sich wünschen würde.

Gerne könnt ihr weitere Vor- und Nachteile sammeln und auch über Erfahrungen berichten. Ich würde mich freuen!

Ich habe aktuell das Gefühl, dass z.B. bei Instagram und in anderen Medien so viel über das Schulsystem kritisiert wird, z.B. auch mit Blick auf die Leistungsbewertung und daraus resultierende Themen wie das Wiederholen einer Klasse. Hierbei wird immer die Sichtweise der Kinder und deren Familien in den Fokus genommen. Es wird nie beleuchtet, warum das Schulsystem so ist, wie es ist. Und was auch von Lehrkräften im aktuellen System realistisch leistbar ist. Es wird in den Diskussionen nie die Balance beleuchtet, was wünschenwert wäre und was realistisch umsetzbar ist.

Beitrag von „Palim“ vom 4. Juli 2025 13:04

Bei uns gibt es alles und wird individuell entschieden.

Wenn die Eltern den Antrag stellen, ist es keine Anmeldung zur Wiederholung, sondern wird von der Klassenkonferenz entschieden.

Wenn absehbar ist, dass das Kind generell eine zieldifferente Beschulung benötigt, das Land aber die Begutachtung verweigert, dann überlegen wir dennoch, ob dem Kind eine Wiederholung nutzt oder wir zieldifferent beschulen (ja, das ist eine Grauzone, die das Land

nicht berücksichtigt, weil es die Begutachtung einschränken will). Sollten die Vorgaben sehen, dass diese Kinder wiederholen müssen, müssen wir das umsetzen und würden es genau so kommunizieren.

Ich finde, gerade in der Grundschule braucht es flexible Möglichkeiten. Noch besser wäre es, wenn es Stützkurse oder weit mehr Fördermöglichkeiten und ggf. auch Therapiestunden geben könnte, sodass man den Kindern eher gerecht wird. Sicher könnten dann manche Kinder etwas aufholen, bei anderen würde es weiterhin auf die zieldifferente Beschulung hinauslaufen.

Beitrag von „Palim“ vom 4. Juli 2025 13:09

Zitat von ABC_123

Es wird nie beleuchtet, warum das Schulsystem so ist, wie es ist. Und was auch von Lehrkräften im aktuellen System realistisch leistbar ist.

Da habe ich den Eindruck, dass Inklusion und anderes schlecht kommuniziert wird und gerne für jedes Kind einzeln erwartet wird, dass sich die Lehrkraft allein mit diesem Kind und seinen Bedürfnissen beschäftigt.

Schule ist eine Veranstaltung in größeren Gruppen. Das Verhalten in Gruppen wird aber wenig eingeübt.

Auch dass manche Kinder unentwegt eng betreut werden und nicht selbst sein, ausprobieren oder eigene Versuche unternehmen dürfen, hilft wenig, sondern führt bei immer mehr Kindern zu einer Erwartungshaltung, dass Erwachsene alles abnehmen, sobald das Kind es wünscht.

Beitrag von „Caro07“ vom 4. Juli 2025 14:10

Zitat von Palim

Bei uns gibt es alles und wird individuell entschieden.

Wenn die Eltern den Antrag stellen, ist es keine Anmeldung zur Wiederholung, sondern wird von der Klassenkonferenz entschieden.

Wenn absehbar ist, dass das Kind generell eine zieldifferente Beschulung benötigt, das Land aber die Begutachtung verweigert, dann überlegen wir dennoch, ob dem Kind eine Wiederholung nutzt oder wir zieldifferent beschulen (ja, das ist eine Grauzone, die das Land nicht berücksichtigt, weil es die Begutachtung einschränken will). Sollten die Vorgaben sehen, dass diese Kinder wiederholen müssen, müssen wir das umsetzen und würden es genau so kommunizieren.

Ich finde, gerade in der Grundschule braucht es flexible Möglichkeiten. Noch besser wäre es, wenn es Stützkurse oder weit mehr Fördermöglichkeiten und ggf. auch Therapiestunden geben könnte, sodass man den Kindern eher gerecht wird. Sicher könnten dann manche Kinder etwas aufholen, bei anderen würde es weiterhin auf die zieldifferente Beschulung hinauslaufen.

Danke für diesen Beitrag. Ich stimme dir voll zu! In der Grundschule brauchen wir flexible Möglichkeiten, z.B. auch die flexible Schuleingangsphase mit kleinen Klassen und genug Personal, wo es die Möglichkeit gibt, den Unterrichtsstoff der ersten beiden Schuljahre in 1-3 Jahren zu absolvieren.

Da es in der Grundschule immer mehr inklusive Kinder gibt, haben auch die zieldifferenten Beschulungen zugenommen. Zieldifferente Beschulung heißt erst einmal, dass das Klassenziel am Ende des Schuljahrs nicht erreicht wird und dennoch das Kind in die nächsthöhere Klasse kommt, was bezüglich eines Schulabschlusses bei Grenzfällen auch problematisch werden kann. Ein durch Noten erzwungenes Wiederholen ist in der Grundschule (in Bayern) fast unmöglich, da man in den Hauptfächern D, M, HSU 2x5 und 1x6 haben muss und das ist fast ausgeschlossen.

Als wir noch insgesamt strenger benotet haben und fast nur die schriftlichen Ergebnisse zählten (vor dem kompetenzorientierten Lehrplan), hatte ich in meiner Laufbahn in Bayern nur einen einzigen Fall mit erzwungener Wiederholung. Heute denke ich, dass das eventuell eine nicht erkannte Dyskalkulie und Legasthenie war. Leider war ich früher noch nicht in der Richtung sensibilisiert bzw. war das noch gar nicht so bekannt. Auch die Hilfeangebote von multiprofessionellen Teams waren wenig ausgeprägt. So weit ich weiß, hatte sich das Kind dann stabilisiert, dennoch waren die Noten nicht so gut, wie man es erhofft hatte.

So denke ich, dass man bezüglich Unterstützung professionell abklären lassen muss (in Bayern haben wir Beratungslehrkräfte und Schulpsychologen), wo man am sinnvollsten beim Kind ansetzen kann. Und da kann es mehrere Lösungen geben, von Unterstützung angefangen bis hin zum freiwilligen Wiederholen. Den Eltern muss klar sein, dass man mit ihnen zusammen die beste Lösung für das Kind sucht. Ich würde das Ganze also nie so schwarz-weiß sehen, wie es im Ausgangsbeitrag anklingt.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 4. Juli 2025 14:43

Bei uns wird auch individuell entschieden. Man kann nicht so pauschal für alle festlegen, was die Vor - und Nachteile sind. Wir überlegen und besprechen das zuerst im Kollegium sehr genau und beziehen dann die Eltern mit ein. Es geht um das einzelne Kind und nicht um Zahlen.

Manchmal spielen auch solche Dinge eine Rolle wie: In welche Klasse kommt das Kind, wenn es wiederholt? Wenn da schon von 29 Schülern 10 verhaltensauffällige SuS sitzen, macht es wohl kaum Sinn, da noch ein Kind hineinzupacken, das viel Unterstützung und eine ruhige Lernumgebung braucht. Wenn dagegen der Wechsel in eine kleine ruhige Klasse möglich ist, kann man eher einen Neuanfang wagen.

Beitrag von „Magellan“ vom 4. Juli 2025 14:45

Auch zu überlegen, ob das Kind ohnehin früher eingeschult wurde und es altersmäßig/emotional/... zu den andren passen würde.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 4. Juli 2025 14:50

Zitat von Caro07

Ein durch Noten erzwungenes Wiederholen ist in der Grundschule (in Bayern) fast unmöglich, da man in den Hauptfächern D, M, HSU 2x5 und 1x6 haben muss und das ist fast ausgeschlossen.

Ich habe dazu gefunden:

Zitat

In den Jahrgangsstufen 3 und 4 liegen die Voraussetzungen für das Nichtvorrücken in die nächst höhere Jahrgangsstufe in der Regel vor, wenn die Schülerin oder der Schüler

1. im Fach Deutsch oder im Fach Mathematik die Note 6 und in dem anderen dieser Fächer oder im Fach Heimat- und Sachunterricht keine bessere Note als 5 erhält oder
2. in den Fächern Deutsch und Mathematik die Note 5 und im Fach Heimat- und Sachunterricht die Note 6 erhält.

[https://www.km.bayern.de/lernen/übertragen...und-wiederholen](https://www.km.bayern.de/lernen/ubertri...und-wiederholen)

Das verstehe ich so, dass man bereits bei einer 6 und einer 5 sitzenbleibt, wenn die 6 in Deutsch oder Mathematik erteilt wird (und die fünf im anderen dieser Fächer *oder* HSU).

Trotzdem hast du natürlich recht, dass das sicher selten vorkommt. Und es wundert mich auch, gerade für Bayern. Mit drei 5ern in diesen Fächern würde man versetzt ...

In BW wird man mit einer 6 *oder* mit zweimal 5 in diesen drei Fächern in Klasse 3 oder 4 bereits nicht versetzt.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 4. Juli 2025 14:52

Ich habe ein Kind in der Klasse, das ein Schuljahr übersprungen hat, also von Mitte 1 in Mitte 2 und eins, das wiederholt. Beide fühlen sich wohl und schreiben gute Noten. Also, sie passen gut dazu und bei der Wiederholerin hat sich doch einiges verbessert.

Das ist aber nicht automatisch so. Ich kenne auch einige Kinder, da hat das Wiederholen gar nichts gebracht. Daher sollte man ja bei jedem Kind neu schauen, wie man es einschätzt und dann gemeinsam entscheiden. Auch mit dem Kind.

Beitrag von „Susannea“ vom 4. Juli 2025 14:56

Ehrlich gesagt ist mir die Frage viel zu einheitlich gestellt.

Es gibt jahrgangsgemischte Klassen, da sind dann die Vorteile plötzlich Nachteile und andersrum, es gibt bei uns eine längere Verweildauer auch nur mit Zustimmung der Eltern, aber die gibt es zumeist, wenn man sich das gut überlegt hat.

Sitzenbleiben gibt es bei uns gar nicht mehr, aber bis mindestens Klasse 3 auch keinerlei

Noten, sondern andere Punkte an denen man ein Verweilen festmacht usw.

Und die Frage ist ja auch immer, wie geht es dann nach der Entscheidung weiter.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 4. Juli 2025 14:58

Ja, Eltern wissen immer am allerbesten, was andere Eltern und insbesondere Lehrkräfte alles falsch machen. Am besten gleich dran gewöhnen und keinen Muttis auch noch zusätzlich auf Insta folgen.

Bei deinen Pro- und Contras solltest du auch überlegen, was statistisch gesehen Kindern nutzt. Aber natürlich auch, was es individuell bedeuten kann. Kann das Kind die Rückstände durch Wiederholung wahrscheinlich aufarbeiten? Oder verschiebt man nur das Problem zur nächsten Klassenlehrerin? Wenn jemand das erste Schuljahr nicht packt, hat er wahrscheinlich doch umfassende Probleme, wenn der Rückstand nicht gerade auf einen 5-monatigen Klinikaufenthalt zurückzuführen ist.

Zitat von ABC 123

Hallo alle zusammen,

...

Ich habe aktuell das Gefühl, das z.B. bei Instagram und in anderen Medien so viel über das Schulsystem kritisiert wird, z.B. auch mit Blick auf die Leistungsbewertung und daraus resultierende Themen wie das Wiederholen einer Klasse. Hierbei wird immer die Sichtweise der Kinder und deren Familien in den Fokus genommen. Es wird nie beleuchtet, warum das Schulsystem so ist, wie es ist. Und was auch von Lehrkräften im aktuellen System realistisch leistbar ist.

Beitrag von „Susannea“ vom 4. Juli 2025 14:59

Zitat von Quittengelee

Wenn jemand das erste Schuljahr nicht packt, hat er wahrscheinlich doch umfassende Probleme, wenn der Rückstand nicht gerade auf einen 5-monatigen Klinikaufenthalt zurückzuführen ist.

Sehe ich etwas anders, denn was heißt nicht packen

Beitrag von „Gymshark“ vom 4. Juli 2025 15:02

Aus meiner eigenen und vor allem Sekundarstufenperspektive: Ich sehe die Gefahr, wenn *nicht* wiederholt wird, obwohl die Mindestleistung insbesondere in den Hauptfächern nicht erreicht wurde, dass sich Wissenslücken eher vergrößern statt schließen. Im schlechtesten Fall sitzen dann Schüler in der Sek I., und die Kollegen führen in Mathematik neue Zahlbereiche ein (Ich mache in Mathematik fast nur Sek II, aber wir sprechen natürlich in der Fachschaft auch über die Erfahrungen in der Sek I.), merken aber, dass einige Schüler noch gar nicht sicher im Bereich der natürlichen Zahlen operieren können, was du an dem Punkt eigentlich kaum noch wirklich aufholen kannst.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 4. Juli 2025 15:04

"nicht packen" heißt zunächst, die Ziele des (ersten) Schuljahres nicht zu erreichen.

<https://www.bpb.de/themen/bildung...u.a.%2C%202021>.

Beitrag von „Caro07“ vom 4. Juli 2025 15:07

Plattenspieler

Stimmt, du hast recht. Ich hatte das Problem mit einer sechs in Mathematik nur einmal, wie ich oben schilderte. Wahrscheinlich war dann HSU oder D oder beides eine fünf.

Vielelleicht könnte die nicht so strenge Wiederholungsregelung damit zu tun haben, dass wir ein gut aufgestelltes Schulberatungssystem haben. Da kann man externe Schulpsychologen, Beratungslehrer und den MSD zur Beratung heranziehen. Die testen in Zusammenarbeit mit den Eltern die Schüler.

Erzwungene Wiederholungen gibt es kaum, eher freiwillige auf Antrag der Eltern, in der Regel nach Beratung mit der Klassenlehrkraft. Bei nicht flexiblen Eingangsklassen eher die ersten beiden Jahre, selten nach dem 3. Schuljahr. Im vierten Schuljahr gehen manchmal Anträge von Eltern ein, die sich eine bessere Übertrittsnote erhoffen. Diese Anträge werden aber meistens abgelehnt. Das Gremium, das über die Anträge beschließt, ist die GLK.

Beitrag von „Susannea“ vom 4. Juli 2025 15:08

Zitat von Quittengelee

"nicht packen" heißt zunächst, die Ziele des (ersten) Schuljahres nicht zu erreichen.

[https://www.bpb.de/themen/bildung...u.a.%2C%202021\).](https://www.bpb.de/themen/bildung...u.a.%2C%202021).)

Wir haben gar keine Ziele des 1. Schuljahres z.B. Rahmenlehrplan ist immer für 2 Schuljahre.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 4. Juli 2025 15:20

Okay, dann halt nach Klasse 2, es ging ja ums Sitzenbleiben, Euphemismen inbegriffen. Ich vermute, dass schon im Kindergarten/bei der Vorschuluntersuchung auffällig war, wer in der Schuleingangsphase Probleme hat- bei der Diagnostik im Förderbedarf Lernen sieht man es jedenfalls bereits an den Amtsarztberichten.

Beitrag von „smali“ vom 4. Juli 2025 16:11

Ich beobachte auch immer öfter Anträge auf Rückstellungen von Eltern, die Sorge haben, dass es keine Gymnasialempfehlung wird. Dann lieber Wiederholen, damit die Noten (zeitweise)

besser werden und es dann zum Gymnasium gehen kann.

In der Regel geben wir diesen nicht statt. Aber es macht Arbeit.....

Beitrag von „Palim“ vom 4. Juli 2025 16:17

Zitat von Caro07

Heute denke ich, dass das eventuell eine nicht erkannte Dyskalkulie und Legasthenie war. Leider war ich früher noch nicht in der Richtung sensibilisiert

Das ist ein springender Punkt:

Es hat sich in den letzten Jahren viel entwickelt, aber die Unterstützungssysteme sind nicht überall gut aufgestellt. In NDS kann man zur Testung in bestimmten Aspekten mobile Förderschullehrkräfte zur Beratung beantragen, wieder eine Hürde, die nicht notwendig sein sollte.

Es wäre gut, in jedem Kollegium eine erfahrene (und geschulte) Kollegin zu haben, die sich mit Beeinträchtigungen und Begabungen auskennt, die Vorschläge zur Beschulung unterbreiten kann, die Elterngespräche begleitet und dies zur Routine werden lassen kann. Das fehlt bei uns. Die Förderschullehrkräfte, die in der Inklusion sind, können diese Aufgaben nur teilweise übernehmen, häufig sind die wenigen gewährten Stunden nicht voll besetzt und reichen ohnehin nie aus.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 4. Juli 2025 16:19

Früher durfte man hier aus dem Grund die vierte Klasse nicht freiwillig wiederholen (bis auf eng gefasste Ausnahmefälle). Da war die Grundschulempfehlung aber noch verpflichtend.

Gut, jetzt wird sie ja auch wieder "verpflichtender" ...

Aber in NRW ist sie doch auch nicht (mehr) verpflichtend? Eltern können ihre Kinder auch mit Haupt- oder Realschulempfehlung am Gymnasium anmelden?!

Beitrag von „chilipaprika“ vom 4. Juli 2025 16:30

Zitat von Plattenspieler

Aber in NRW ist sie doch auch nicht (mehr) verpflichtend? Eltern können ihre Kinder auch mit Haupt- oder Realschulempfehlung am Gymnasium anmelden?!

jup

Beitrag von „smali“ vom 4. Juli 2025 17:37

Das stimmt... Trotzdem versuchen immer wieder Eltern auf diesem Wege eine reine Gymnasialempfehlung zu erhalten und damit bessere Chancen am Gymnasium ihrer Wahl.

In Ausnahmefällen ermöglichen wir einen Rücktritt in Klasse 4, aber wenn es diese Gründe sind, dann eben nicht.

Beitrag von „Palim“ vom 4. Juli 2025 18:08

Ich bin soooo froh, dass wir keine verbindlichen Empfehlungen geben müssen, dass wir mit den Eltern reden können und in den vergangenen Jahren immer nur Einzelfälle waren, die davon unbedingt abweichen wollten (und anschließend oft noch gewechselt sind).

Beitrag von „Susannea“ vom 4. Juli 2025 20:02

Zitat von Quittengelee

Ich vermute, dass schon im Kindergarten/bei der Vorschuluntersuchung auffällig war, wer in der Schuleingangsphase Probleme hat- bei der Diagnostik im Förderbedarf Lernen sieht man es jedenfalls bereits an den Amtsarztberichten.

Auch diese Vermutung kann ich gar nicht bestätigen, mal abgesehen, dass bei uns viele Kinder gar nicht im Kindergarten waren und nicht auffällig in der Schuluntersuchung waren, gibt es soviele Sachen, die dafür sorgen, dass sie eben manche Sachen zu dem Zeitpunkt nicht können, ohne das man das vorher sieht und auch ohne das ein wiederholen sinnvoll wäre, wobei ja immer noch die Frage bleibt, wie lässt man wiederholen, einfach von vorne anfangen (solch einen Unsinn gibt es glücklicher Weise bei uns nicht, da lernt jeder in seinem Tempo in der Regel und braucht dann einfach länger, muss aber das, was er schon kann, nicht noch einmal machen).

Zitat von Palim

Es hat sich in den letzten Jahren viel entwickelt, aber die Unterstützungssysteme sind nicht überall gut aufgestellt.

Genau, ich habe hier auch ein Beispiel, mein Kind konnte nach der 1. Klasse nicht wirklich lesen, die Sonderpädagogin (wo auch immer sie den Titel gewonnen hat), war der Meinung, dass er die 1. Klasse noch einmal wiederholen sollte, einfach alles noch einmal von vorne. Gesprächsprotokoll war vor dem Gespräch schon geschrieben, wir sollten es nur noch unterschreiben und taten es glücklicher Weise nicht, denn unter den Voraussetzungen hätte mein Kind mit seiner LRS wohl nie lesen gelernt. Er hat nicht wiederholt, hat keine Klasse zweimal gemacht usw. und kann heute mit entsprechender Förderung (und das war keine kostenpflichtige usw.) das wichtigste lesen, hat immer noch einen Nachteilsausgleich und nach langem Kampf keine Lesenoten in Klasse 5 und wir vermutlich eine Gymnasialempfehlung erhalten und diese auftretenden Probleme hat man nicht im Kindergarten gemerkt, die hat die Schule auch nicht wirklich gemerkt, erst mit einem Wink mit dem Zaunpfahl und wir sind immer noch froh da klar gegengesteuert zu haben.

Übrigens treten in Englisch die Probleme nicht auf z.B.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 4. Juli 2025 22:29

Naja, jetzt bist du halt wieder in einem speziellen Einzelfall, wie sollen wir wissen, warum ein spezifisches Kind Probleme beim Schriftspracherwerb hat und beim Schriftspracherwerb in der Fremdsprache nicht. Vielleicht hatte es zum damaligen Zeitpunkt psychische Belastungen? Vielleicht war der Lehrer in der ersten Klasse schlecht und die Englischlehrerin in der 5. hatte Ahnung von phonematischer Bewusstheit? Vielleicht hat das Kind spezifische Förderung in der Zwischenzeit erhalten? Wie sieht es aus in Mathe? Wenn Kinder wiederholen sollen, haben sie ja nicht nur Probleme beim Lesen, sondern überall, wenn ein Kind spezifische Probleme hat,

wird doch jede Lehrkraft hellhörig.

Außerdem ging es um Pro- und Contra Wiederholen und das siehst du ja dann ähnlich, du hältst Wiederholen nicht für grundsätzlich sinnvoll, was Studien tendenziell bestätigen.

Beitrag von „Susannea“ vom 4. Juli 2025 22:51

Zitat von Quittengelee

Naja, jetzt bist du halt wieder in einem speziellen Einzelfall, wie sollen wir wissen, warum ein spezifisches Kind Probleme beim Schriftspracherwerb hat und beim Schriftspracherwerb in der Fremdsprache nicht.

Falsch, das ist eben kein Einzelfall, wie wir inzwischen festgestellt haben, sondern bei vielen LRS-Kindern der Fall. Das sie in beidem Probleme haben ist eher die Ausnahme.

Zitat von Quittengelee

Wenn Kinder wiederholen sollen, haben sie ja nicht nur Probleme beim Lesen, sondern überall, wenn ein Kind spezifische Probleme hat, wird doch jede Lehrkraft hellhörig.

Leider nicht, das war eben der Knüller bei dem ganzen, es waren ja Jahrgangsübergreifende Klassen und obwohl er im 1. Schuljahr bereits z.T. die Aufgaben der 2. Klasse in Mathe lösen sollte, sollte er aber komplett wiederholen, man könnte ihm in Mathe nicht einfach weiter machen lassen, da müsste er auch wieder bei den Zahlen und Mengen usw. anfangen.

Da braucht man sich dann nicht über Schulverweigerer wundern, wenn man so einen Mist veranstaltet.

Zitat von Quittengelee

Vielleicht hat das Kind spezifische Förderung in der Zwischenzeit erhalten?

Es handelt sich um mein Kind, das kann ich also ausschließen 😊

Der hat sich das meiste ganz alleine beigebracht, er liest anders als wir, erkennt viel an ganzen Wortbildern, aber er liest.

Beitrag von „Susannea“ vom 4. Juli 2025 22:53

Zitat von Quittengelee

Außerdem ging es um Pro- und Contra Wiederholen und das siehst du ja dann ähnlich, du hältst Wiederholen nicht für grundsätzlich sinnvoll, was Studien tendenziell bestätigen.

Bei uns wiederholt keiner, sondern macht einfach die ersten drei Schuljahre in vier Jahren, weil er langsamer arbeitet. Und das halte ich bei vielen für sinnvoll, aber nicht bei allen und auch wann dies geschieht, ist total unterschiedlich.

Wir haben auch Kinder, die eigentlich, weil sie nicht zurückgestellt wurden und ein Jahr brauchten bis sie überhaupt schulreif waren, besser 5 Jahre für die ersten drei Schuljahre bräuchten, aber das ist leider nicht zulässig.

Beitrag von „Gymshark“ vom 4. Juli 2025 23:09

Unabhängig von der Jahrgangsstufe sollte beim Thema "Wiederholen" grundsätzlich die Frage im Raum stehen: Würde es dem Kind oder Jugendlichen (m/w/d) beim regulären Vorrücken gelingen, die nicht erworbenen Kompetenzen und Fertigkeiten noch nachträglich erwerben, oder besteht das Risiko, dass die vorhandenen Lücken mit der Zeit noch größer zu werden? Wenn letzteres, fände ich ein bedenkenloses Vorrücken unverantwortlich dem Schüler oder der Schülerin gegenüber, denn liegen erst einmal mehrere Jahre zwischen tatsächlichem und erwartetem Wissensstand, lässt sich das fast nicht mehr aufholen.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 5. Juli 2025 06:19

Zitat von Susannea

...Er hat nicht wiederholt, hat keine Klasse zweimal gemacht usw. **und kann heute mit entsprechender Förderung** (und das war keine kostenpflichtige usw.) das wichtigste lesen, ...

Zitat von Susannea

...

Es handelt sich um mein Kind, das kann ich also ausschließen 😊

Der hat sich das meiste ganz alleine beigebracht, er liest anders als wir, erkennt viel an ganzen Wortbildern, aber er liest.

Du widersprichst dir selbst.

Beitrag von „Susannea“ vom 5. Juli 2025 07:47

Nein, außer Förderung von uns Zuhause (weil wir mit ihm geübt haben) und dem normalen Förderunterricht in der Schule hat er nichts bekommen.

Das wichtigste war, allen Druck rauszunehmen, viel vorlesen und zu nichts zwingen. Und das Selbstbewusstsein stärken. Also eigentlich keine wirkliche "Förderung" und schon gar keine "spezifische", also eindeutig kein Widerspruch 😊

Beitrag von „ABC_123“ vom 5. Juli 2025 08:21

Hallo,

danke für die ganzen Antworten. Das gibt mir erstmal viele Impulse zum nachdenken! 😊

Eine Frage bzw. ein Gedanke von mir ist aktuell, ob Wiederholungen gerechtfertigt sein können, weil die Lehrkraft auch nur begrenzte Ressourcen zur individuellen Förderung hat?

Wenn ein Kind nicht wiederholt und die Lücken in den weiterführenden Klassen immer größer werden, dann kommt auch eine einzelne Lehrkraft an ihre Grenzen, wenn sie das Kind individuell fördern möchte. Insbesondere dann, wenn es keine weiteren Unterstützungssysteme wie zusätzlichen Förderunterricht oder Beratung/Hilfe durch Sonderpädagogen gibt.

Arbeitet jemand in Bremen? In Berichten verstehe ich es immer wieder so, dass in Bremen die Bildungspolitik externe Förderung/externen Förderunterricht immer als Stigmatisierung darstellt. Das Kind soll im Regelunterricht individuell gefördert werden. Aber wie sieht es in der Realität aus? Bekommen die Lehrkräfte hierbei Unterstützung? Beratung, Material, kommt eine

Förderschullehrkraft zusätzlich in die Klasse?

In einem Praktikum in Niedersachsen habe ich es auch einmal erlebt, das ein Kind die erste Klasse wiederholen musste, weil es Ende der ersten Klasse noch nicht flüssig lesen konnte. Es konnte Silben lesen und teilweise einfache, lautgetreue Wörter. Es hätte aber schon kurze Sätze und kleine Texte sinnendnehmend lesen müssen. Die Leseförderung musste an dieser Schule komplett zuhause von den Eltern übernommen werden ...

Es stimmt, der Rahmenlehrplan gilt für zwei Jahre. Wie kann ich dann Ende der ersten Klasse einschätzen, wie sich die Kinder weiterentwickeln und ob sie die Ziele bis zum Ende der zweiten Klasse erreichen? Werden die Ziele der ersten Klasse auf der Basis des Rahmenlehrplans nochmal inidviduell von jeer Schule festgelegt? Am Beispiel Lesen: An einigen Schulen ist es ausreichend, wenn ein Kind schon Silben lesen kann, an anderen Schulen muss das Kind flüssig kleine Texte lesen können?

Beitrag von „Susannea“ vom 5. Juli 2025 08:38

Zitat von ABC_123

Eine Frage bzw. ein Gedanke von mir ist aktuell, ob Wiederholungen gerechtfertigt sein können, weil die Lehrkraft auch nur begrenzte Ressourcen zur individuellen Förderung hat?

In Brandenburg z.B. nicht, da müssen alle Fördermöglichkeiten ausgeschöpft sein, damit es eine angeordnete Wiederholung der Schule gibt, also kann es die nie geben, denn wie soll alles ausgeschöpft werden?!?

Zitat von ABC_123

Wie kann ich dann Ende der ersten Klasse einschätzen, wie sich die Kinder weiterentwickeln und ob sie die Ziele bis zum Ende der zweiten Klasse erreichen?

Gar nicht.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 5. Juli 2025 08:55

Zitat von ABC_123

Hallo,

danke für die ganzen Antworten. Das gibt mir erstmal viele Impulse zum nachdenken!



Eine Frage bzw. ein Gedanke von mir ist aktuell, ob Wiederholungen gerechtfertigt sein können, weil die Lehrkraft auch nur begrenzte Ressourcen zur individuellen Förderung hat?

Wenn ein Kind nicht wiederholt und die Lücken in den weiterführenden Klassen immer größer werden, dann kommt auch eine einzelne Lehrkraft an ihre Grenzen, wenn sie das Kind individuell fördern möchte. Insbesondere dann, wenn es keine weiteren Unterstützungssysteme wie zusätzlichen Förderunterricht oder Beratung/Hilfe durch Sonderpädagogen gibt.

Arbeitet jemand in Bremen? In Berichten verstehe ich es immer wieder so, dass in Bremen die Bildungspolitik externe Förderung/externen Förderunterricht immer als Stigmatisierung darstellt. Das Kind soll im Regelunterricht individuell gefördert werden. Aber wie sieht es in der Realität aus? Bekommen die Lehrkräfte hierbei Unterstützung? Beratung, Material, kommt eine Förderschullehrkraft zusätzlich in die Klasse?

In einem Praktikum in Niedersachsen habe ich es auch einmal erlebt, dass ein Kind die erste Klasse wiederholen musste, weil es Ende der ersten Klasse noch nicht flüssig lesen konnte. Es konnte Silben lesen und teilweise einfache, lautgetreue Wörter. Es hätte aber schon kurze Sätze und kleine Texte sinnendnehmend lesen müssen. Die Leseförderung musste an dieser Schule komplett zuhause von den Eltern übernommen werden ...

Es stimmt, der Rahmenlehrplan gilt für zwei Jahre. Wie kann ich dann Ende der ersten Klasse einschätzen, wie sich die Kinder weiterentwickeln und ob sie die Ziele bis zum Ende der zweiten Klasse erreichen? Werden die Ziele der ersten Klasse auf der Basis des Rahmenlehrplans nochmal individuell von jeder Schule festgelegt? Am Beispiel Lesen: An einigen Schulen ist es ausreichend, wenn ein Kind schon Silben lesen kann, an anderen Schulen muss das Kind flüssig kleine Texte lesen können?

Alles anzeigen

Ein Kind bleibt ja nicht allein wegen des Lesens in der 1. Klasse sitzen. Meist sind das Zusammenspiel von mehreren Dingen und die Gesamtbetrachtung der Entwicklung ausschlaggebend, wenn eine Wiederholung empfohlen wird. Hier in BaWü müssen die Eltern einverstanden sein, dass das Kind die erste Klasse wiederholt. Es gibt ja keine Noten. Wenn die Eltern nicht einverstanden sind, kommt das Kind in die 2. Klasse und ist vermutlich maßlos

überfordert mit allem was da kommt. Beispielsweise sämtliche Einmaleinreihen in Mathe.

Beitrag von „Palim“ vom 5. Juli 2025 09:59

Auch in NDS gibt es Ende der 1. Klasse nur das Freiwillige Zurücktreten.

Auch an unserer Schule erfolgt dies nicht allein auf Grund der noch nicht gut aufgestellten Lesefähigkeiten, um so weniger, wenn das Kind das Prinzip des Lesens bereits verstanden hat.

Zitat von ABC_123

Wenn ein Kind nicht wiederholt und die Lücken in den weiterführenden Klassen immer größer werden, dann kommt auch eine einzelne Lehrkraft an ihre Grenzen, wenn sie das Kind individuell fördern möchte. Insbesondere dann, wenn es keine weiteren Unterstützungssysteme wie zusätzlichen Förderunterricht oder Beratung/Hilfe durch Sonderpädagogen gibt.

Das Kind wiederholt, wenn man davon ausgeht, dass dies hilfreich und wirklich notwendig ist. Ansonsten geht das Kind weiter und erhält individuelle Förderung im Unterricht. Zusätzlich bemüht man sich darum, die Eltern ins Boot zu holen und empfiehlt ihnen, was sie zu Hause tun können.

Warum es keine Hilfe durch Sonderpädagogen gibt, ist mir nicht klar. Auch wir haben manchmal keine oder viel zu wenig Stunden durch die Förderschullehrkraft, aber dann kann man andere Beratung beantragen (NDS). Zudem gibt es im Kollegium auch andere Lehrkräfte, die man fragen kann.

Wenn sich die Fähigkeiten trotz Fördermaßnahmen nicht verbessern, kommt es

- a) zu einer Wiederholung, in NDS Ende Klasse 2 durch die Schule möglich, sofern es sich nicht allein auf das Lesen bezieht oder
- b) zu einem Nachteilausgleich Lesen oder
- c) zur Erstellung eines Gutachtens auf Unterstützungsbedarf.

Und wenn der Unterstützungsbedarf festgestellt ist, wird das Kind zieldifferent beschult, hat also individuelle Ziele, bleibt aber in der Klasse und wird dort weiter beschult.

Beitrag von „ABC_123“ vom 5. Juli 2025 10:14

Zitat von Palim

Warum es keine Hilfe durch Sonderpädagogen gibt, ist mir nicht klar. Auch wir haben manchmal keine oder viel zu wenig Stunden durch die Förderschullehrkraft, aber dann kann man andere Beratung beantragen (NDS). Zudem gibt es im Kollegium auch andere Lehrkräfte, die man fragen kann.

Wenn der Sonderpädagoge langzeiterkrank ist, gibt es keinen an der Schule. Oder er kommt unregelmäßig bzw. gar nicht in den Unterricht, weil er immer andere Klassen vorzieht oder in letzter Sekunde doch vertreten muss und E-Mails unregelmäßig beantwortet und im Lehrerzimmer bei Terminsuchen ausweicht.

Welche anderen Beratungen kann man in NDS beantragen und wo?

Beitrag von „Quittengelee“ vom 5. Juli 2025 10:15

Mir scheint, dass es überall ähnlich geregelt ist. Wie und wann genau Förderbedarf diagnostiziert und der Förderort festgelegt wird, ist sicher verschieden. Dass ein Kind nach einem Jahr Schule noch nicht fließend lesen kann ist für gar nichts ein Kriterium. Und die Begründung kann auch nie sein "mir ist das zu anstrengend mit dem Kind".

Beitrag von „ABC_123“ vom 5. Juli 2025 10:26

Zitat von Quittengelee

Dass ein Kind nach einem Jahr Schule noch nicht fließend lesen kann ist für gar nichts ein Kriterium.

Leider habe ich es genau so einmal in einem Praktikum erlebt. Ich hatte mit der Lehrkraft geredet und das Lesen war der Grund für die Beratung der Eltern auf Rückstellung. Ich hatte mich darüber damals auch erschrocken.

Zitat von Quittengelee

Und die Begründung kann auch nie sein "mir ist das zu anstrengend mit dem Kind".

So meinte ich das auch nicht. Aber wenn ein Kind z.B. in Bremen keinen Förderbedarf diagnostiziert hat und dann auch in die dritte oder sogar vierte Klasse versetzt wird, obwohl es vielleicht noch nicht lesen und schreiben gelernt hat, dann kommen Lehrkräfte an ihre natürlichen Grenzen. Das hat irgendwann nichts mehr mit "mir ist das zu anstrengend" zu tun. Sonder mit der Situation, das es schwierig ist, sowohl den Lernstoffe für Viertklässler zu vermitteln und gleichzeitig Lernstoff für Erst- und Zweitklässler. Wenn die Lehrkraft hierbei ganz auf sich alleine gestellt ist, vielleicht sogar Privat auch noch selbst Material von ihrem eigenen Geld kauft, um das Kind individuell fördern zu können und trotzdem an ihre eigenen Ressourcen und ihre eigene Leistungsfähigkeit stößt, dann wird es schwierig. Das hat nichts mit "mir ist das zu anstrengend" zu tun

Beitrag von „Magellan“ vom 5. Juli 2025 10:45

Zitat von ABC_123

Leider habe ich es genau so einmal in einem Praktikum erlebt. Ich hatte mit der Lehrkraft geredet und das Lesen war der Grund für die Beratung der Eltern auf Rückstellung. Ich hatte mich darüber damals auch erschrocken.

Ich weiß ja nicht, inwieweit dir als Praktikantin alles erklärt wurde und ob du als Praktikantin schon den vollen Durchblick hattest (ich hatte ihn jedenfalls nullinger), selbst wenn dem so war, war das offenbar ein Einzelfall.

Daraus kann man jetzt nicht generell schließen, dass wiederholen muss, wer nicht lesen kann am Ende der 1. Klasse.

Beitrag von „Quittengelee“ vom 5. Juli 2025 11:15

Zitat von ABC_123

Leider habe ich es genau so einmal in einem Praktikum erlebt. Ich hatte mit der Lehrkraft geredet und das Lesen war der Grund für die Beratung der Eltern auf Rückstellung. Ich hatte mich darüber damals auch erschrocken.

So meinte ich das auch nicht. Aber wenn ein Kind z.B. in Bremen keinen Förderbedarf diagnostiziert hat und dann auch in die dritte oder sogar vierte Klasse versetzt wird, obwohl es vielleicht noch nicht lesen und schreiben gelernt hat, dann kommen Lehrkräfte an ihre natürlichen Grenzen. Das hat irgendwann nichts mehr mit "mir ist das zu anstrengend" zu tun. Sondern mit der Situation, das es schwierig ist, sowohl den Lernstoffe für Viertklässler zu vermitteln und gleichzeitig Lernstoff für Erst- und Zweitklässler. Wenn die Lehrkraft hierbei ganz auf sich alleine gestellt ist, vielleicht sogar Privat auch noch selbst Material von ihrem eigenen Geld kauft, um das Kind individuell fördern zu können und trotzdem an ihre eigenen Ressourcen und ihre eigene Leistungsfähigkeit stößt, dann wird es schwierig. Das hat nichts mit "mir ist das zu anstrengend" zu tun

Das kann ja alles sein, in Klasse 3 kann das Kind dann doch auch wiederholen. Aber nicht mit der Begründung, dass du Material gekauft hast, sondern mit der Begründung, dass das Kind den Anforderungen im nächsten Schuljahr nicht gewachsen ist und dass es in diesem Schuljahr dieses und jenes nicht erfasst hat.

Wenn ein Kind in Klasse 4 noch nicht lesen kann und im Zahlenraum 20 unterwegs ist, dann nutzt aber alles Wiederholen nichts, dann hat's halt in aller Regel einen IQ von 70 und den Förderbedarf Lernen.

Beitrag von „Caro07“ vom 5. Juli 2025 11:22

Das Lesenlernen ist Prozess, der in unterschiedlicher Geschwindigkeit abläuft. Bei manchen dauert es sehr lange, bis sie das Zusammenlesen von Buchstaben kapiert haben. Ich habe so oder so ein Problem damit, wenn eine Lesestörung so diagnostiziert wird, wie wenn sie immer bleiben würde. In meinen Augen bestehen bei kontinuierlicher Übung große Chancen sich immer weiter zu steigern. Die entsprechenden Gehirnzellen werden nur durch Übung stimuliert und entwickelt.

Von meiner Erfahrung her sah ich das am extremsten bei einem inklusiven Downkind. Der Leselernprozess ging extrem langsam, aber durch kontinuierliche Förderung und gezieltem Materialeinsatz war immer wieder eine Steigerung erkennbar. Bei meinem eigenen Kind dauerte es auch sehr lange, bis es das Zusammenlesen kapiert hat. Da war auch von

Wiederholung der 1. Klasse die Rede, weil es zuerst in der erwarteten Geschwindigkeit der Klasse nicht mitkam. Irgendwann war es aufgeholt.

Im dritten Schuljahr habe ich einige Kinder übernommen, die eine Diagnose in Richtung Lesestörung, Leseschwäche oder Lese- Rechtschreibstörung hatten oder wo wir sie im Lauf des 3. Schuljahrs beantragten. Der Vorteil war, dass sie nicht dem Stress der Notengebung, wo diese Fähigkeiten relevant waren, ausgesetzt waren. Dennoch wurde immer wieder weiter am Lesen gearbeitet, bei Lesehausaufgaben erhielten sie weniger Text. Viele hatten nach dem 4. Schuljahr dann alles so weit aufgeholt, dass sie keine weiteren Nachteilsausgleich mehr brauchten. Allerdings muss man sagen, dass bei allen diesen Schülern auch die Eltern mitgearbeitet haben und versuchten Empfehlungen umzusetzen.

Ein besonderes Beispiel von einer Schülerin ist mir im Gedächtnis geblieben: Die hatte wirklich sehr große Probleme, hatte aber dann auch keine Lust mehr zu üben. Dann kam sie an irgendwelche Bücher, die ihr gefallen haben und plötzlich fing sie an freiwillig zu lesen. Laut Mutter ist jetzt in der weiterführenden Schule das Lesen kein Problem mehr. Ich hatte keinen Schüler bzw. keine Schülerin, die auf ihrem Leseniveau (trotz Diagnosen) hängengeblieben ist. Durch entsprechende Übungen geht es langsam weiter. Man muss auch sagen, dass die Tests immer einen Vergleich zur Altersgruppe ziehen.

Etwas anderes ist das Rechtschreiben. Das finde ich es viel mühsamer, signifikante Fortschritte zu erreichen. Wahrscheinlich ist das Rechtschreiben viel komplexer für das Gehirn, sofern man nicht gerade ein fotografisches Gedächtnis hat.

Beitrag von „Palim“ vom 5. Juli 2025 11:56

Zitat von ABC_123

Wenn der Sonderpädagoge langzeiterkrank ist, gibt es keinen an der Schule.

Ja, das hatten wir auch schon. Dann fragt man erfahrene Kolleginnen. Oder man spricht mit der SL. Diese kann dann bei der Dezernentin nachhaken, ob jemand anderes zur Beratung kommen kann - oder beim zuständigen RZI.

Das ist dann nur eine erstaunt, die zieldifferente Beschulung bleibt deine Aufgabe, selbst mir Förderstrukturen im Haus. Und auch wenn es e8n Gutachten gibt, bleibt das Kind Teil deiner Klasse und Teil deines Unterrichts.

Einige Schüler:innen treten lange auf der Stelle, können es aber dann plötzlich und werden schnell besser. Bei mehreren Schüler:innen mit Unterstützungsbedarf war das nach etwa 3

Jahren so weit.

Zitat von ABC_123

Oder er kommt unregelmäßig bzw. gar nicht in den Unterricht,

Dann muss man das deutlich ansprechen oder mit der SL sprechen.

Oder jemanden im Kollegium fragen, welche Möglichkeiten es noch gibt.

Wenn du Vorschläge zur Leseförderung benötigst, kannst du auch hier im Forum fragen.

Auch wenn es sehr verbreitet ist: man muss selbst kein Material kaufen. Gerade für die Leseförderung gibt es vieles, das nichts kostet. Ansonsten habt ihr einen Schuletat, aus dem die Sachen bezahlt werden können.

Beitrag von „ABC_123“ vom 5. Juli 2025 11:58

Zitat von Caro07

Das Lesenlernen ist Prozess, der in unterschiedlicher Geschwindigkeit abläuft. Bei manchen dauert es sehr lange, bis sie das Zusammenlesen von Buchstaben kapiert haben.

Im dritten Schuljahr habe ich einige Kinder übernommen, die eine Diagnose in Richtung Lesestörung, Leseschwäche oder Lese- Rechtschreibstörung hatten oder wo wir sie im Lauf des 3. Schuljahrs beantragten. Der Vorteil war, dass sie nicht dem Stress der Notengebung, wo diese Fähigkeiten relevant waren, ausgesetzt waren. Dennoch wurde immer wieder weiter am Lesen gearbeitet, bei Lesehausaufgaben erhielten sie weniger Text. Viele hatten nach dem 4. Schuljahr dann alles so weit aufgeholt, dass sie keine weiteren Nachteilsausgleich mehr brauchten. Allerdings muss man sagen, dass bei allen diesen Schülern auch die Eltern mitgearbeitet haben und versuchten Empfehlungen umzusetzen

Danke für das Teilen deiner Erfahrungen! Wurden diese Kinder denn auch in anderen Fächern individuell unterstützt? Also z.B. in Mathe bei Textaufgaben?

Und wie werden Kinder unterstützt, wenn sie noch große Schwierigkeiten haben, Wörter zu schreiben, aber in der dritten Klasse gefordert wird, Aufsätze zu schreiben? Formuliert man für diese Kinder differenzierte Lernziele?

Z.B. XY Kann zu einem Bild passende Wörter (aus einer Liste) auswählen und diese aufschreiben." Anstatt: "XY kann zu jedem Bild einer Bildergeschicht einen passenden Satz aufschreiben" oder "XY kann eine Bildergeschichte aufschreiben".

Oder darf das Kind die Bildergeschichte dann sprechen und aufnehmen, anstatt den Text zu schreiben?

Darf ich als Lehrkraft einfach so differenzieren oder darf ich das erst machen, wenn ein sonderpädagogisches Gutachten vorliegt? Ich frage das auch mit Blick auf Leistungsbewertung und Noten, die ja in manchen Bundesländern irgendwann vergeben werden müssen.

Was ist, wenn ein Kind noch nicht so gut schreiben kann und deshalb seine Geschichte oder die Sätze zu einzelnen Bildern einer Bildergeschichte aufnimmt. Dann kann es am Unterricht gemeinsam mit den anderen Kindern teilnehmen. Aber gleichzeitig würde in diesem Fall die Zeit nicht dafür genutzt werden, schreiben zu lernen?

Beitrag von „Quittengelee“ vom 5. Juli 2025 12:29

In welchem Bundesland arbeitest du denn? Du musst die Regularien dafür kennen. Niedersachsen, um das es vorhin ging:

<https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/sch...C3%BCcksichtigt>.

Beitrag von „Palim“ vom 5. Juli 2025 12:37

Zitat von ABC_123

Wurden diese Kinder denn auch in anderen Fächern individuell unterstützt? Also z.B. in Mathe bei Textaufgaben?

Man kann z.B. ein Partnerkind einsetzen, das die Aufgaben vorliest oder die Aufgaben in einer Gruppe bearbeiten lassen, in der es Rollenkarten gibt. Der „Leser“ fällt dann an andere Kinder, der „Schreiber“ auch. Oft sind in Klasse 2 die Textaufgaben zudem bebildert und häufig nach immer gleichem Schema.

Alternativ kann man eine Arbeitsgruppe begleiten, während andere allein arbeiten, gerade bei Textaufgaben gibt es mehr Kinder, die Schwierigkeiten mit den Formaten haben.

Zitat von ABC_123

Und wie werden Kinder unterstützt, wenn sie noch große Schwierigkeiten haben, Wörter zu schreiben, aber in der dritten Klasse gefordert wird, Aufsätze zu schreiben? Formuliert man für diese Kinder differenzierte Lernziele?

Bisher ging es um ein Kind Ende 1. Klasse, nun geht es um die 3. Klasse. Dazwischen liegt ein ganzes Jahr, das für Förderung und Abklärung genutzt werden sollte. Es ist nicht ungewöhnlich, dass Kinder Ende 1 im Lesen noch nicht so weit sind. Es ist aber etwas anderes, wenn sie auch nach der Förderung nur geringe Fortschritte zeigen oder Schwierigkeiten in anderen Bereichen, in Klasse 2 sichtbar beim Abschreiben oder beim Aufbau des ZR 100 oder beim Einmaleins (oder, oder, oder).

für Niedersachsen:

Bis zum 3. Schuljahr sollte man deshalb klären (und mit Elterngesprächen begleiten), was der Knackpunkt ist und was es nach sich zieht.

a) das Kind hat gravierende Auffälligkeiten in mehreren Bereichen, dann muss man über ein Gutachten (ab Februar möglich) nachdenken. Das Gutachten braucht viel Vorbereitung schon vor Februar, sonst wird es abgeschmettert. Ist das Gutachten durch, wird das Kind zieldifferent unterrichtet, bleibt in der Klasse und rückt in den 3. Jahrgang auf.

b) das Kind schwankt zwischen Fortschritten und Rückschritten, es sieht immer kritisch aus oder ein Freiwilliges Zurücktreten in Klasse 1 wurde von den Eltern nicht beantragt (trotz Empfehlung): Im Zeugnis gibt es eine Versetzungsbemerkung, es gibt entsprechende Elterngespräche und am Ende der 2. Klasse kann das Kind sitzen bleiben und die 2. Klasse wiederholen.

c) das Kind hat im Lesen und Schreiben Schwierigkeiten. Dazu gibt es in NDS einen Erlass. Es besteht die Möglichkeit, einen Nachteilsausgleich einzusetzen. Dieser ist an Bedingungen geknüpft. Er gilt dann für alle Fächer, also auch für Textaufgaben oder Musikarbeiten. Der Nachteilsausgleich ist in NDS nicht an eine externe Testung gebunden.

d) die Förderung hat geholfen und die Probleme sind nach einem Jahr geschmolzen.

Immer ist es deine Aufgabe, alles in die Wege zu leiten, alles zu dokumentieren (ILE und Förderplan, ggf. Arbeitsproben, ggf. Testungen), notiere, dass du den Eltern Arztbesuche angeraten hast (Augenarzt, Pädaudiologe- erläutern und Adressen bereithalten). Erläutere den Eltern die Dringlichkeit und was die nächsten Schritte sein werden.

Zu den Testungen: Du kannst in der Schule selbst etwas machen, z.B. Stolperwörter-Test (kostenfrei, kann man in wenigen Minuten mit allen machen und ist ein gutes Screening) oder PLT - kann die Schule anschaffen oder die Lese-Teile aus dem alten Lismus-Test.

Die Eltern können das Kind bei einem Psychologen testen lassen.

Du kannst die Schulpsychologin einbeziehen - zumindest versuchen, die stellt fest, kann aber keine Ergo/Logo verordnen, dann müssen die Eltern das über den Kinderarzt oder erneut über einen niedergelassenen Psychologen versuchen.

Du kannst die Eltern bitten, das Kind in einem SPZ vorzustellen, die Wartezeiten sind meist mehr als ein halbes Jahr, deshalb muss man das dann Ende 1 oder Anfang 2 anraten, wenn man im Ablauf des 2. Schuljahres Ergebnisse benötigt.

Beitrag von „Caro07“ vom 5. Juli 2025 12:39

Zitat von ABC_123

Wurden diese Kinder denn auch in anderen Fächern individuell unterstützt? Also z.B. in Mathe bei Textaufgaben?

Das ist bei normaler Intelligenz (wenn jemand nur eine Leseschwäche/störung hat) kein Problem. Man liest den Kindern einfach die Aufgaben nochmals vor. Im 3. Schuljahr heißt es nicht, dass die Schüler überhaupt nicht lesen können, sondern sie hinken der Vergleichsgruppe stark hinterher.

Zitat von ABC_123

Und wie werden Kinder unterstützt, wenn sie noch große Schwierigkeiten haben, Wörter zu schreiben, aber in der dritten Klasse gefordert wird, Aufsätze zu schreiben? Formuliert man für diese Kinder differenzierte Lernziele?

Kinder mit Leseschwäche können trotzdem Aufsätze schreiben. Allerdings war bei Kindern mit großen Rechtschreibproblemen (wieder im Vergleich zur Kontrollgruppe) vieles falsch geschrieben. Da die Rechtschreibung nicht zählte, habe ich alles nochmals leserlich abgetippt und dann korrigiert.

Zitat von ABC_123

Z.B. XY Kann zu einem Bild passende Wörter (aus einer Liste) auswählen und diese aufschreiben." Anstatt: "XY kann zu jedem Bild einer Bildergeschicht einen passenden Satz aufschreiben" oder "XY kann eine Bildergeschichte aufschreiben".

Zitat von ABC_123

Darf ich als Lehrkraft einfach so differenzieren oder darf ich das erst machen, wenn ein sonderpädagogisches Gutachten vorliegt? Ich frage das auch mit Blick auf Leistungsbewertung und Noten, die ja in manchen Bundesländern irgendwann vergeben werden müssen.

Du verwechselst hier die Lese-und Rechtschreibschwäche bzw. Störung mit einem inklusiven Kind. Wenn jemand eine Legasthenie in welcher Ausprägung auch immer hat, geht man von einem normalen IQ aus bzw. von einem signifikanten Unterschied zwischen IQ und Lese- bzw. Rechtschreibleistung. Diese Kinder haben keine sonderpädagogischen Gutachten, sondern sie werden bei uns von der Beratungslehrkraft oder der Schulpsychologie getestet.

Palim hat das schon geschrieben: Wenn zieldifferent beschult wird, liegt ein sonderpädagogisches Gutachten vor. Dann ist das etwas Verwaltungskram.

Ansonsten kannst du in der Klasse immer differenzieren zum Zweck die einzelnen Kinder individuell auf das Niveau zu bringen. Allerdings müssen diese in Bayern die gleichen Proben schreiben. Ausnahme: offizielle zieldifferente Beschulung mit Aussetzen der Noten. Welche Erleichterungen Schüler beim Lesen und Rechtschreiben bekommen, hängt von der Ausprägung ab. Das wird über die Schulpsychologie festgelegt. Das nennt sich dann "Nachteilsausgleich".

Ich hatte auch schon Kooperationsklassen, da waren tatsächlich Kinder mit in der Klasse, die laut Diagnose auch auf die Förderschule L hätten gehen können. Die hatten dann je nach Ausprägung Probleme in Mathe und Deutsch und bekamen einen individuellen Förderplan. Als die Zeiten noch besser waren, hatte ich ein paar Doppelbesetzungen, wo diese Kinder besonders gefördert wurden. Dennoch gab es große Teile im Unterricht, wo sie mitmachen konnten.

In meinen Augen stellst du dir das zu kompliziert vor. Meine Devise war immer, die Schüler dort mitzunehmen, wo es ging und ihnen unter Umständen abgespeckte Aufgaben oder mehr methodische Hilfestellungen zu Aufgaben zu geben bzw. ihnen etwas mehr zu erklären. Während des Unterrichts ergeben sich da immer wieder Zeitfenster oder in Bayern während der Morgenarbeit, wo die Schüler individuell arbeiten. Das hat man aber immer, dass man einigen Kindern nochmals etwas individuell erklären muss.

Die wirkliche Herausforderung ist eine zieldifferente Beschulung, aber da hatte ich wenige Fälle. Das waren mal Kinder, die kein Wort Deutsch konnten (das gibt es auch wieder Sonderregelungen für diese Fälle) oder ein wirklich inklusives Kind, das Hilfe brauchte und deswegen eine Schulbegleitung hatte.

P.S.: Habe gleichzeitig mit Palim geschrieben. Meine Erfahrungen beziehen sich auf Bayern.

Beitrag von „Palim“ vom 5. Juli 2025 12:55

Zitat von Caro07

Welche Erleichterungen Schüler beim Lesen und Rechtschreiben bekommen, hängt von der Ausprägung ab. Das wird über die Schulpsychologie festgelegt.

In NDS legt es die Klassenkonferenz fest.

BY hat etwa 3x mehr Schulpsycholog:innen und diese sind ganz anders eingebunden, NDS hat in den letzten Jahren aufgestockt, dennoch sind SchuPsy wenig greifbar. Auch Beratungslehrkräfte gibt es so leider nicht.

Wenn die Förderschullehrkraft, die die sonderpädagogische Grundversorgung übernimmt, erkrankt, wird die nicht ersetzt, aber die SL kann beim Dezernenten um ein paar Stunden bitten, dann kommt es ggf. zu einer Abordnung (da dreht sich bei uns gerade sehr viel, da die FöS-LuL alle an die Regelschulen versetzt werden, die Zuständigkeiten sind noch nicht transparent genug).